

Richtlinien

der Gemeinde Breitnau zur Bezuschussung von Vereinen und Organisationen vom 01. Juli 2001

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitnau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2019 folgende Richtlinien beschlossen und gleichzeitig die mit Beschluss vom 13.11.1991, geändert durch Beschluss vom 04.07.2001 (EURO-Einführung) geltende Richtlinie außer Kraft gesetzt.

Beträge

1. Grundbetrag pro Verein 100 EURO
2. Zuschlag für Jugendliche unter 18 Jahren 20 EURO
3. Die Vereinsförderung wird für Vereine gewährt, welche in der als Anlage 1 beigefügten Liste aufgeführt sind. Die Entscheidung über die Erweiterung und Kürzung der Liste obliegt dem Gemeinderat. Die Erweiterung der Liste erfolgt auf Antrag.
Für neue Initiativen von Vereinen im kulturellen oder sportlichen Bereich können nach vorherigem Antrag und Abstimmung mit der Gemeinde Zuschüsse oder Ausfallbürgschaften vom Gemeinderat gewährt werden.

Gewährung eines Jubiläumspräsensts anlässlich runder Vereinsjubiläen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11. Juli 1990 als Grundsatzbeschluss festgelegt, dass die Gemeinde für runde Vereinsjubiläen (alle 25 Jahre) ein Vereinspräsent von 5 EURO pro Vereinsjahr überreicht.

Alle anderen Jubiläen, die außerhalb des 25 Jahre-Rhythmus liegen, erhalten ab dem 20-jährigen Jubiläum eine pauschale Jubiläumsgabe von 100 EURO.

Neufassung vom 08.05.2019